

An alle öffentlichen
AHS, BMHS und
Bundesinstitute

Präs/2a - Budget

Amtsdirktorin Dijane Ballabani
Sachbearbeiterin

office@bildung-wien.gv.at
+43 1 52525 77959

Wiplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:

9121.101/0033-Präs2a/2024

Wien, 11. März 2024

Klarstellung Kontierungshinweis betreffend Lebensmittel 2024

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Bildungsdirektion für Wien informiert, dass nach einer Klarstellung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) die Kontierung von Lebensmittel und Rohstoffe geändert wurde.

Lebensmittel 1-4300.000 (zweckgebundene Gebarung 1-4300.004)

Hier sind Aufwendungen für den Verbrauch/Zubereitung von Lebensmitteln (Getränke, Mehl, Eier, Fleisch, Kaffee, Kräuter, Gewürze, Reis, Kartoffeln oder Gemüse) zu verrechnen, beispielsweise zur **Zubereitung von Speisen** an Dienststellen. Lebensmittel können aber auch fertige Nahrungsmittel, fertige Speisen oder Genussmittel zum Essen oder Trinken sein.

Rohstoffe 1-4200.000 (zweckgebundene Gebarung 1-4200.300)

Lebensmittel fallen dann unter die Kategorie Rohstoffe, wenn sie als Materialien in der Herstellung verwendet werden, um ein **Verkaufsprodukt (Fertigerzeugnis zur Veräußerung)** zu erzeugen.

Etwasige Korrekturbuchungen sind vorzunehmen.

Für den Bildungsdirektor:
Hofrat Robert Mitterbauer
Leiter der Abteilung Präs/2
Budget und Wirtschaft

Elektronisch gefertigt